

## ***Merkblatt für die Anmeldung zur Jägerprüfung***

- Meldeschluss für die Prüfung ist jeweils vier Wochen vor dem Termin der schriftlichen Prüfung.
- Die Anmeldung erfolgt vorzugsweise online unter [jaegerpruefung.landesjagdverband.de](http://jaegerpruefung.landesjagdverband.de). Je nach Sicherheitseinstellungen des Computers kann es zu Hinweisen bzgl. des Sicherheitszertifikats kommen. In diesen Fällen bitte trotzdem auf „Weiter“ klicken, um zur Anmeldeseite zu gelangen.
- Bitte achten Sie auf korrektes und vollständiges Ausfüllen der Felder – die Daten werden so in Ihr Prüfungszeugnis übernommen.
- Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie und Ihr Ausbildungsleiter eine Bestätigungsemail mit den Daten zur Kontrolle.
- Die Zulassung zur Jägerprüfung mit den genauen Prüfungsdaten wird per Email versandt, daher ist die korrekte Angabe der Emailadresse wichtig!
- Minderjährige Prüflinge (Mindestalter 15 Jahre) und Prüflinge, die ihren Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben, müssen sich mit dem schriftlichen Anmeldeformular per Post (Felix-Dahn-Str. 41, 70597 Stuttgart), Fax (0711-26 84 36 29) oder Email ([info@landesjagdverband.de](mailto:info@landesjagdverband.de)) zur Prüfung anmelden.  
Bitte achten Sie auch hierbei auf das leserliche und vollständige (inkl. Emailadresse) Ausfüllen des Formulars und auf den Meldeschluss.
- Bei minderjährigen Prüflingen muss der Sorgeberechtigte bzw. der Vormund das Anmeldeformular unterschreiben.
- Die Überweisung der Prüfungsgebühr erfolgt bitte zeitgleich mit der Anmeldung auf das Konto des LJV: IBAN DE34600501010002239271 BIC SOLADEST600.  
Dabei geben Sie bitte Ihren **Vornamen, Namen und den Prüfungstermin an**.  
Die Zahlung der Prüfungsgebühr ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung!
- Der Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesjagdgesetzes) wird vorzugsweise vom Ausbildungsleiter gesammelt an den LJV geschickt.
- Sollte eine körperliche Behinderung von mindestens 50% oder eine Legasthenie vorliegen, die eine Einschränkung bei der Waffenhandhabung bzw. Hilfsmittel bei der Schießprüfung oder bei der schriftlichen Prüfung nötig machen, so fügen Sie bitte ein entsprechendes Attest der Anmeldung bei. Die Erleichterungen müssen mit den zur Erteilung des Jagdscheines jagd- und waffenrechtlichen Vorgaben vereinbar sein (§ 5 JPrO).
- Sobald Sie die Prüfung bestanden haben, können Sie zu der zuständigen unteren Jagdbehörde gehen und Ihren ersten Jagdschein beantragen. Ihre Zuverlässigkeit zur Erteilung des Jagdscheines wird erst dann geprüft, das kann einige Wochen dauern. Damit Sie möglichst schnell Ihren ersten Jagdschein bekommen, können Sie aber auch schon vor der Prüfung die Mitarbeiter der unteren Jagdbehörde bitten, Ihre Zuverlässigkeit zu prüfen.  
Im Falle der fehlenden Zuverlässigkeit oder persönlichen Eignung kann jedoch auch nach bestandener Jägerprüfung der Jagdschein versagt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung (0711/26 84 36 -18 oder -21) und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Prüfung!